

## **Titel der Planaufgabe**

Nutzungsplan Moorlandschaft Sägel/Lauerzersee

## **Rechtsmittel / Einsichtnahme**

Gestützt auf § 11 Abs. 2 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 14. Mai 1987 (PBG, SRSZ 400.100) wird der Nutzungsplan Moorlandschaft Sägel/Lauerzersee während 30 Tagen öffentlich aufgelegt.

Die Unterlagen (Entwürfe von Schutzverordnung, Nutzungsplankarte und Erläuterungsbericht) können auf den Kanzeilen der Gemeinden Arth, Lauerz, Schwyz und Steinen sowie beim Sekretariat des Umweltdepartements in Schwyz (Regierungsgebäude, Bahnhofstrasse 9) während der üblichen Schalteröffnungszeiten eingesehen werden. Sie sind zudem auf der Homepage des Amtes für Wald und Natur unter dem Link [www.sz.ch/Lauerzersee](http://www.sz.ch/Lauerzersee) abrufbar.

Wer vom Nutzungsplan in seinen Interessen berührt ist, kann gegen die Bestimmungen des Nutzungsplans beim Umweltdepartement schriftlich Einsprache erheben. Die Einsprache muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

## **Kontaktstelle**

Umweltdepartement  
Tel. 041 819 21 11

[ud@sz.ch](mailto:ud@sz.ch)

## **Auflage- und Einsprachefrist**

27.03.2026 – 27.04.2026

## **Öffentliche Planaufgabe – Genereller Entwässerungsplan**

### **Abwasserverband Höfe, Feusisberg**

## **Titel der Planaufgabe**

Genereller Entwässerungsplan Abwasserverband Höfe

## **Rechtsmittel / Einsichtnahme**

Die Gemeinde Feusisberg eröffnet das Mitwirkungsverfahren bezüglich der Erarbeitung des Generellen Entwässerungsplans des Einzugsgebiets des Abwasserverbandes Höfe (VGEP AVH). Gestützt auf das Einführungsgesetz zum Gewässerschutzgesetz (SRSZ 712.110, Art. 12) und das Merkblatt des Kantons SZ zum Ablauf des Genehmigungsverfahrens GEP-Teilprojekte mit Regierungsratsbeschluss (Oktober 2025) findet eine öffentliche Auflage zu den Teilprojekten Abwasser im ländlichen Raum, Entwässerungskonzept und Massnahmenplan statt. Das Dossier wird ab dem 26. März 2026 während 30 Tagen zu den offiziellen Schalteröffnungszeiten öffentlich auf der Gemeindeverwaltung Feusisberg, Bauamt, Dorfstrasse 38, 8835 Feusisberg, aufgelegt. Während der Auflagefrist können alle Interessierten mit schriftlicher Eingabe bis zum 24. April 2026 ihre Stellungnahme einreichen. Die Stellungnahme hat vorzugsweise mit dem vorgegebenen Excel-Formular welches auf Homepage der Gemeinde Feusisberg verfügbar ist, zu erfolgen und ist per Email an [bauamt@feusisberg.ch](mailto:bauamt@feusisberg.ch) einzureichen (Vermerk: Mitwirkung VGEP AVH). Alternativ kann eine schriftliche Eingabe an folgende Adresse erfolgen: Gemeinde Feusisberg, Bauamt, Dorfstrasse 38, 8835 Feusisberg (Vermerk: Mitwirkung VGEP AVH).

## **Kontaktstelle**

Gemeinde Feusisberg

Dorfstrasse 38  
8835 Feusisberg

## **Frist**

30 Tage

Ablauf der Frist: 24.04.2026

## **Öffentliche Planaufgabe – Genereller Entwässerungsplan**

### **Abwasserverband Höfe 2025 - Teilprojekte Abwasser im ländlichen Raum, Entwässerungskonzept, Massnahmenplan, Freienbach**

## **Titel der Planaufgabe**

Genereller Entwässerungsplan Abwasserverband Höfe 2025 - Teilprojekte Abwasser im ländlichen Raum, Entwässerungskonzept, Massnahmenplan

## **Projektbeschreibung**

Die Gemeinde Freienbach eröffnet das Mitwirkungsverfahren bezüglich der Erarbeitung des Generellen Entwässerungsplans des Einzugsgebiets des Abwasserverbandes Höfe (VGEP AVH). Gestützt auf das Einführungsgesetz zum Gewässerschutzgesetz (SRSZ 712.110, Art. 12) und das Merkblatt des Kantons SZ zum Ablauf des Genehmigungsverfahrens GEP-Teilprojekte mit Regierungsratsbeschluss (Oktober 2025) findet eine öffentliche Auflage zu den Teilprojekten Abwasser im ländlichen Raum, Entwässerungskonzept und Massnahmenplan statt. Das Dossier wird ab dem 26. März 2026 während 30 Tagen während den offiziellen Schalteröffnungszeiten öffentlich auf der Gemeindeverwaltung Freienbach, Unterdorfstrasse 9, 8808 Pfäffikon, aufgelegt. Während der Auflagefrist können alle Interessierten mit schriftlicher Eingabe bis zum 24. April 2026 ihre Stellungnahme einreichen. Die Stellungnahme hat mit dem vorgegebenen Formular (Excel-Datei, herunterzuladen über die Homepage, [www.freienbach.ch](http://www.freienbach.ch)) zu erfolgen und ist vorzugsweise per Email an [tiefbau@freienbach.ch](mailto:tiefbau@freienbach.ch) einzureichen (Vermerk: Mitwirkung VGEP AVH). Alternativ kann eine schriftliche Eingabe an die Gemeindeverwaltung Freienbach, Tiefbauamt, Unterdorfstrasse 9, 8808 Pfäffikon (Vermerk Mitwirkung VGEP AVH) erfolgen.

## **Rechtsmittel / Einsichtnahme**

Das Dossier wird ab dem 26. März 2026 während 30 Tagen während den offiziellen Schalteröffnungszeiten öffentlich auf der Gemeindeverwaltung Freienbach, Unterdorfstrasse 9, 8808 Pfäffikon, aufgelegt.

## **Kontaktstelle**

Gemeinde FreienbachTiefbauamt  
Unterdorfstrasse 9  
8808 Pfäffikon SZ

## **Frist**

30 Tage

Ablauf der Frist: 24.04.2026

## **Öffentliche Mitwirkung – Öffentliche Auflage Genereller**

### **Entwässerungsplan**

### **Abwasserverband Höfe (V-GEP)**

### **Teilprojekte 10, 11 und 12, Wollerau**

## **Titel der Planaufgabe**

Öffentliche Auflage Genereller Entwässerungsplan Abwasserverband Höfe (V-GEP)  
Teilprojekte 10, 11 und 12

## **Projektbeschreibung**

Die Gemeinde Wollerau eröffnet das Mitwirkungsverfahren bezüglich der Erarbeitung des Generellen Entwässerungsplans des Einzugsgebiets des Abwasserverbandes Höfe (VGEP AVH). Gestützt auf das Einführungsgesetz zum Gewässerschutzgesetz (SRSZ

712.110, Art. 12) und das Merkblatt des Kantons SZ zum Ablauf des Genehmigungsverfahrens GEP-Teilprojekte mit Regierungsratsbeschluss (Oktober 2025) findet eine öffentliche Auflage zu den Teilprojekten Abwasser im ländlichen Raum, Entwässerungskonzept und Massnahmenplan statt. Das Dossier wird ab dem 26. März 2026 während 30 Tagen an den offiziellen Schalteröffnungszeiten öffentlich auf der Gemeindeverwaltung Wollerau, Hauptstrasse 15, 8832 Wollerau, aufgelegt. Während der Auflagefrist können alle Interessierten mit schriftlicher Eingabe bis zum 24. April 2026 ihre Stellungnahme einreichen.

Die Stellungnahme ist vorzugsweise per Email an [tiefbauamt@wollerau.ch](mailto:tiefbauamt@wollerau.ch) einzureichen (Vermerk: Mitwirkung VGEP AVH). Alternativ kann eine schriftliche Eingabe erfolgen an die Gemeindeverwaltung Wollerau, Hauptstrasse 15, 8832 Wollerau (Vermerk Mitwirkung VGEP AVH) erfolgen.

## **Kontaktstelle**

Gemeinde Wollerau  
Hauptstrasse 15  
8832 Wollerau

## **Frist**

30 Tage

Ablauf der Frist: 24.04.2026

---

## **Plangenehmigungsgesuch Verkehr**

### **Plangenehmigungsgesuch Eisenbahn – BZU23 Immensee Perronerhöhung, Küssnacht (SZ)**

## **Projekttitle**

BZU23 Immensee Perronerhöhung

## **Inhalt der Bekanntmachung**

Gegenstand:

Im Wesentlichen ist die Umsetzung des barrierefreien Bahnzugangs gemäss Behindertengleichstellungsgesetz vorgesehen. Der Projektumfang beinhaltet die Erhöhung und Anpassung der vorhandenen Perrons, inkl. Neubau zweier Rampen, Anpassung der Fahrbahn und Fahrstromanlage, sowie Erneuerung der Technischen Anlagen und div. Kabelanlagen.

Für Detailinformationen wird auf die öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegten Planunterlagen verwiesen.

Verfahren:

Das Plangenehmigungsverfahren richtet sich nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz vom 20. Dezember 1968 (VwVG; SR 172.021), soweit das Eisenbahngesetz vom 20. Dezember 1957 (EBG; SR 742.101) nicht davon abweicht. Leitbehörde für das Verfahren ist das Bundesamt für Verkehr (BAV).

UVP-Pflicht:

Das Vorhaben untersteht der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach Art. 10a des Umweltschutzgesetzes vom 7. Oktober 1983 (USG; SR 814.01). Der UVP-Bericht ist Teil der aufgelegten Planunterlagen.

Öffentliche Auflage: